



Samstag den 26. Februar 1803.

Baiern vom 7. Februar.

Weil unser Kurfürst für die Abtretenung des Eichstädtischen eine andere Entschädigung sucht und bis zur Entscheidung dieser Sache seine Truppen daselbst stehen zu lassen gebraucht, so ist, wie man vernimmt, der Wiener Hof ebenfalls entschlossen, die noch in Passau befindlichen kaiserl. Truppen eben so lange daselbst stehen zu lassen, welche Umstände als die Ursache angegeben werden, warum der Freiherr von Crumpien, der von dem Großherzog von Toskana zur Civilbesitznahme des Salzburgischen bestimmte war, die Reise bis dahin noch nicht eingetreten habe.

Wie man versichert, ist der schige Kaiserl. Plenipotenziarus zu Regensburg, Freiherr von Hügel, demnächst zu einem andern hohen Posten und zum Chef eines wichtigen k. k. Departements bestimmt.

Erlangen, vom 9. Februar.

Nach einer königl. preußischen Ora
dre an die Truppen in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth ist den 4ten, 6ten und 7ten Juni d. J. Revue bei Fürth, wozu Se. königl. preußische Majestät selbst geruhet wird, einzutreffen.

Italien vom 22. Janer.

Verschiedene Nachrichten sagen, es bestätige sich nach immer mehr, daß

122

der neue König von Sardinien nicht entschlossen sey, sein Königreich zu besitzen, sondern daß er vielmehr die Abtretung mit allen Ansprüchen desselben an England durch eine Konvention beschlossen habe, bei welcher nichts weiter mangle, als noch die gegenseitige Ratifikation und dann die Bestätigung durch das Parlement. Die Ursache, warum die englische Flotte bei Sardinien angekommen sey, beziehe sich auf die bisherigen Unterhandlungen, in Folge welcher bisher öfters englische Kouriers zu Rom angekommen sind. Wahrscheinlich, sezen die Nachrichten hinzu, werden die Bedingungen für den König von Sardinien sehr vortheilhaft seyn, da derselbe die von einer andern Macht angebotene Kaufsumme von 6 Millionen nebst 1 Million jährlicher lebenslänglicher Ap-panage ausgeschlagen hat.

Genua vom 22. Janer.

Gestern hat sich die zweite polnische Halbbrigade, gegen 3000 Mann stark, auf die Eskadre des Kontreadmirals Vedou eingeschifft. Die Polaken befolgten willig die Befehle der französischen Regierung und die Einschiffung geschah in der besten Ordnung.

Haag vom 5. Februar.

Zu Worcester in England wird jetzt ein Kaffeeservice für den Grosssultan gefertigt, wovon jede Tasse 10 Guineen

kostet. Die Mahleret davon stellt Scenen von Nelsons Siegen am Nil vor. Das Kaffeebrett, welches in London verfertigt wird, ist von purem Golde und reich mit Edelsteinen besetzt.

Schweden vom 1. Februar.

Der Kapitain und Ritter von Bislang hat eine Maschine erfunden, wo mit man auf dem Wasser schwimmen und herumtreiben kann, ohne zu ertrinken. Zur Belohnung dieser Entdeckung ist ihm von Sr. Majestät nicht nur eine Gratifikation von 2000 Rihlen, Banko-Species zuerkannt, sondern ihm auch ein ausschließliches Privilegium ertheilt worden, 25 Jahre hindurch diese Schwimmmaschinen allein verfertigen und verkaufen zu dürfen.

Paris vom 4. Februar.

Sobald General Rochambeau das Kommando auf St. Domingo übernommen und die lange erwartete 86te Halbbrigade zur Verstärkung erhalten hatte, beschloß er, sogleich offensiv gegen die Negern zu Werke zu gehen. Seine ersten Operationen sind auch glücklich gewesen. Es wurden auf dem Linienschiff Hannibal, den Freigatten Embuscade, la Guerriere und der Korvette la Sagesse Truppen von der gedachten Halbbrigade gegen das Fort Dauphin gesandt, dessen sich die Negern vor einiger Zeit bemächtigte hatten, welches der Schlüssel des östlichen

lichen Theils der Insel und durch seine Lage auch für die Kapstadt sehr wichtig ist. Der Divisionsgeneral Clouzel kommandierte die Expedition, welche am 1ten Dezember vor Fort Dauphin erschien. „Die Räuber (schreibt General Rochambeau unterm 5ten Dezember) leisteten allenthalben Widerstand; aber die Kriegsschiffe stellten sich so schnell, um die Forts zu kanonieren und die Ladung zu decken, und die Ausschiffung gieng so schnell vor sich, daß der Feind bald auf allen Seiten geworfen wurde. Er wurde so lebhaft verfolgt, daß er genöthigt war, die Kanonen, die er wegführten wollte, im Stiche zu lassen, und daß er nur 5 Häuser in Brand stecken konnte. Dem Feuer ward durch die Thätigkeit der Truppen schnell Einhalt gehau. 25 Kanonen außer denen, die sich im Fort St. Joseph befanden, sind in unsere Hände gefallen. Der Verlust der Empörer war beträchtlich und wir waren so glücklich, keinen einzigen Mann zu verlieren. Man fand die Magazine mit verschiedenen Lebensmitteln angefüllt.“ Die 86te Halbbrigade hat sich sehr ausgezeichnet und General Rochambeau hat dem Kapitän des Linienschiffs Hannibal und dem Adjutanten des Brigadegenerals Lavallette Ehrenflüten bewilligt, auch mehrere Marine- und Landoffiziers bis zu weiterer Bestätigung im Range erhöht. Alle diese Nachrichten sind im Moniteur in den sogenannten Tagesordnungen enthalten, die General Rochambeau bei der Armee auf St. Do-

mingo hat publiziren lassen. Der Brigadegeneral Boyer ist wegen Veruntreuungen abgesetzt, bleibt bis zur Ablesung seiner Rechnungen im Arrest in der Kapstadt und soll dann nach Frankreich geschickt werden. Dauert die Fahrt von Frankreich nach St. Domingo auch länger als 2 Monate, so soll den Soldaten bei ihrer Ankunft daselbst sogleich der Sold für die ganze Zeit ausbezahlt werden. Noch hat General Rochambeau, der überhaupt beim Antritt seiner Administration viele neue Beschlüsse erlassen hat, verordnet, daß der Brigadegeneral Dalbaut, ehemals Kommandant von Port Republicain, der gegenwärtig zu Louisiana lebt, auf sein Eigenthum in St. Domingo zurückkehren kann.

Aus Guadeloupe wird unterm 2ten Dezember im Moniteur folgendes gemeldet: „Diese Kolonie ist gegenwärtig eine der ruhigsten von den Antillen. Die Räuber sind in kleiner Anzahl und die meisten ohne Waffen und Munition; sie werden sogar von den Negern in den Pflanzungen verfolgt. Einige, die der Hunger aus den Morden trieb, erscheinen auf den Anhöhen der Gemeinde von Petitbourg. Sie sind alle gefangen oder getötet worden. Die Pflanzer, die jetzt über ihr Schicksal beruhigt sind, beschäftigen sich mit dem Handel und dem Feldbau. Alles nahet sich schnell, aber mit Ordnung, einem sichern Wohle stande.“

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird sämmtlichen Herren Gläubiger des Nikolaus Piaskowskis, die auf den Gütern Przylenk, Babin, Okrenznica, Ruda, Chotcza gorna, Chotcza dolna, Gostkow, Kempa, Brzescie, Lucynia, Rudka, Plerka, Borowice, Janowice und Vorzejsko vorgemerkft sind, mittelst ge- gewärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Adalbert Tarczewski eine Rechnung über die Verwaltung der Nikolaus Piaskowskischen, in Folge eines unterm 11ten Hornung 1800 ergangenen Appellationsmandats, in Administracion genommenen Güter abgelegt; wie auch, daß derselbe Administrator um eine Belohnung und um den Ersatz der auf abgehaltene Kommissionen ausgegebenen Gelder pr. 2359 fl. rhn. angesucht habe.

Es wird daher den Herren Gläubigern aufgetragen: daß sie entweder persönlich oder durch Spezialbevollmächtigte am 21ten Juni 1803 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten erscheinen, und sowohl in Betreff der Bestätigung dieser Rechnung oder der Bemänglung derselben, als auch in Hinsicht der angesuchten

Belohnung für die besorgte Administracion, und des Ersatzes der auf Kommissionen ausgelegten Gelder pr. 2359 fl. rhn. sich erklären. Da hingegen, nach diesem fruchtlos verstrichenen Termine, auf Ansuchen des Administrators, die Rechnung für genehmigt erklärt, die angesuchte Belohnung allhier von Amts wegen ausgemessen, und von den durch denselben Administrator unterm 3ten Juli 1802 aus den Einkünften der gedachten Güter an das hiesige Depositum eingebrachten Geldern pr. 4055 fl. rhn. verabfolgt werden wird.

Krakau den 21. Dezember 1802.
In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten

F. S. Krauß,
Chrastianski.

Brzozad.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst ge- gewärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß nachdem bei den, auf Ansuchen des läblichen krakauer Magistrats öffentlich versteigerten, dem sachfälligen Herrn Kasimir Szembek eigenthümlich zugehörigen, zur Befriedigung des Herrn Wilhelm Klug in seiner im Wege Rechtems ihm zuerkannten Forderung pr. 250 Dukaten am

am 4ten Litzitationstermine nämlich am 25ten August verkauften Gütern Chueki, der Meistbietende die Bedingungen nicht erfüllt hat, dieselben Güter am 26ten März 1803 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zum 5ten Mal werden versteigert werden, und zwar unter der Bedingung, daß der künftige Käufer der Güter Chueki den Herrn Wilhelm Klug sowohl in der Kapitalsumme 250 Dukaten als auch in den Interessen und den, im Wege der Execution zu liquidirenden Gerichtskosten gleich nach gesetziger Litzitation, unter der Abhandlung des 449. und 450. §. in baarem Gelde zu befriedigen schuldig ist.

Uibrigens werden auch die sichergestellten Gläubiger gewarnt, daß sie ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen über ihre Gerechtsamen waschen, und zugleich versichert seyn, daß sie nach erfolgter Verdüsserung dieser Güter, an dieselben keinen Anspruch mehr haben werden, sondern sich hiesfalls lediglich nach dem Kaufschillinge fügen müssen.

Krakau den 24. Dezember 1802.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten

G. F. Krauß.
Chrastianski.
Brzorad.

Aus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.)

Bubna.

Litzitation.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird zur Jedermann's Wissenschaft, dem es daran gelegen ist, bekannt gemacht, daß am 1ten März 1. J. um 3 Uhr Nachmittags auf dem hiesigen Rathause nach benannte hiesige städtische Realitäten den Meistbietenden in Pachtung gegen weiter unten angezeigte Bedingungen mittelst öffentlicher Litzitation überlassen werden.

Bestandtheile.

1. Keller in den Tuchlauben Nr. 7., Mro. der Realität 5., das Prägium fisci 4 fl. rhn. 30 fr.
2. Gewölbe baselbst Mro. 20., Mro. der Realität 5., das Prägium fisci 9 fl. rhn.
3. Reicher Kram Mro. 63., Mro. der Realität 7., das Prägium fisci 3 fl. rhn. 45 fr.
4. Detto detto Mro. 9., Mro. der Realität 7., das Prägium fisci 3 fl. rhn.

Im Florianerthor.

Mro. der Realität 523.

5. Speicher auf dem Thor im 1ten Stock, das Prägium fisci 36 fl. rhn.

Auf dem Platz.

6. Schneekram, Mro. der Realität 145, das Prägium fisci 7 fl. rhn. 30 fr.
7. Detto, Mro. der Realität 147., das Prägium fisci 5 fl. rhn. 22 4/8 fr.
8. Lebzelterkram, Mro. der Realität 157., das Prägium fisci 8 fl. rhn. 15 fr.

9. Salzkram, Nro. der Realität 166., das Präzium fisci 8 fl. rhn. 30 fr.

10. Detto, Nro. der Realität 169., das Präzium fisci 12 fl. rhn. 30 fr.

11. Dehlkram, Nro. der Realität 186., das Präzium fisci 7 fl. rhn. 30 fr.

12. Härtingkram, Nro. der Realität 218., das Präzium fisci 6 fl. rhn.

13. Detto, Nro. der Realität 219., das Präzium fisci 6 fl. rhn.

14. Detto, Nro. der Realität 222., das Präzium fisci 6 fl. rhn.

15. Detto, Nro. der Realität 225., das Präzium fisci 6 fl. rhn.

16. Detto, Nro. der Realität 227., das Präzium fisci 6 fl. rhn.

17. Detto, Nro. der Realität 230., das Präzium fisci 6 fl. rhn.

18. Detto, Nro. der Realität 231., das Präzium fisci 6 fl. rhn.

19. Detto, Nro. der Realität 232., das Präzium fisci 6 fl. rhn.

20. Detto, Nro. der Realität 233., das Präzium fisci 6 fl. rhn.

21. Pulverkram in Florianerthor, Nro. der Realität 289., das Präzium fisci 10 fl. rhn.

22. Desto detto, Nro. der Realität 291., das Präzium fisci 7 fl. rhn. 30 fr.

Bedingungen dieser Verpachtung sind folgende:

I. Werden diese Realitäten auf 3 noch einander folgende Jahre, und zwar vom 1ten März 1803 bis letzten Februar 1806 in Pachtung überlassen,

2. Bleibt der Pächter, derjenige, welcher den größten Anbot, über den Fiskalpreis gemacht, oder falls niemand einen Anbot über den Fiskalpreis gemacht, auch derjenige, der nur den Fiskalpreis anbietet, oder auch endlich derjenige, welcher, falls niemand diese Pachtung um den Fiskalpreis annehmen wollte, den höchsten überhaupt, und dem Fiskalpreis sich am meisten nährenden Anbot gemacht hat.

3. Werden diese Realitäten jedes für sich insbesondere in Pachtung überlassen.

4. Hat jeder Pachtlustige den roten Theil des Fiskalpreises als Badium der Kommission vor der Lizitation zu erlegen, welches, falls der Badiumsleger die Pachtung erstanden hätte, so den von ihm zu zahlen kommenden Pachtungszins eingerechnet, und folglich der Stadtkasse abgegeben wird, sollte er aber nach geendigter Lizitation von der erstandenen Pachtung abscheiden, so verliert er das erlegte Badium selbes fällt der Stadtkasse zu, und nebst dem wird eine neue Lizitation auf seine Gefahr ausgeschrieben, so daß er das, was bei der wiederholten Lizitation von dem höchsten Anbote zu dem von Pachtungsabtretter gemachten Anbote, abgehen würde, zu ersezgen hätte, dem, der die Pachtung nicht erstanden hat, wird das Badium gleich zurückgestellt.

5. Hat der gebliebene Pächter den Betrag, um welchen er die Pachtung erstanden hat, als Kauzion binnen einem

inem Monate nach geendigter Lijitazion zur Stadtkasse wegen allenfallsigen Sicherstellung des Pachtungszinses und andern Vergütungen zu erlegen.

6. Ist der Pachtzins halbjährig, und zwar anticipative, folglich für das erste halbe Jahr binnen 3 Tagen nach geendigter Lijitazion zur Stadtkasse abzuführen.

7. Werden diese Realitäten unter der ausdrücklichen Bedingung verpachtet, daß, wenn immer während der Pachtzeit was immer für eine Veränderung von Seite der vorgesetzten Behörden mit diesen Realitäten vorgesommen werden darf, der Pächter ohne aller Widerrede und Vergütungsanspruch gegen Zahlung des bis zu der vorzunehmender Veränderung gebührenz der Pachtzinses nach vorhergegangener 14tagigen, vom Magistrate zu gesetzender Aufkündigung von der Pachtung abzutreten verbunden sey.

8. Hat der Pächter das Recht nicht, die Realität einem andern ohne vorläufiger hierortiger Einwilligung zu vermieten.

9. Wird der Pächter eine in dem Lijitazionsprotokolle vorkommenden S. nicht erfüllen, so wird auf seine Gefahr alsogleich eine neue Lijitazion ausgeschrieben.

10. Ist der Pächter schuldig alle Sorgfalt auf die Erhaltung der Realität, und besonders auf Feuergefahr ein wachsames Auge zu haben, als er sonst allen aus seiner, oder seiner Leute Schuld entstandenen Schaden zu ersetzen haben wird.

11. Wird der Magistrat die wesentlichen nothwendigen Reparaturen selbst besorgen, nimmt aber der Pächter eigenmächtig einige Reparaturen vor, so werden sie ihm nicht ersetzt.

12. Die öffentlichen Steuern der Realität, trägt die Stadtkasse.

13. Hat die Pachtung von Seite des Pächters gleich nach geendigter Lijitazion, von Seite des Magistrats aber erst nach herabgelangter hohen Bestätigung ihre volle Gültigkeit.

Krakau den 18. Janer 1803,

Drodgsh.

Gollmayer.

Franz Ritter von Schindler,

Magistratsrath.

Hala;

Sekretär.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 21. Hornung.

Der Herr Ludwig Birnbaum, königl. preussischer Beamte, wohnt in der Stadt Nro. 263.

Der

Der Herr Felix von Wieloglowski mit
3 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 493.

Am 22. Hornung.

Der Herr Johann von Schimtschikie-
witz mit 1 Bedienten, wohnt in der
Stadt Nro. 195.

Der f. f. Oberleutenant von Czarto-
wski Infanterie Herr Johann Wink-
ler von Kentrzinski, wohnt auf dem
Klepacz Nro. 4.

Am 23. Hornung.

Der Erzbischof Herr von Arezzo mit
Sekretär und 4 Bedienten, wohnt
in der Stadt Nro. 504., kommt
von Rom.

Der Herr Thaddäus von Lissiki mit 2
Bedienten, wohnt auf dem Klepacz
Nro. 48.

Verstorbene in Krakau und den Vor-
städten.

Am 20. Hornung.

Dem Maurer Matthäus Kramartschit
sein Sohn August, 2 1/2 Jahr alt,
an Konvulsionen, auf dem Sande
Nro. 346.

Der Bediente Vinzens Sadowski, 42
Jahr alt, an Gallenfeier, in der
Stadt Nro. 641.

Am 21. Hornung.

Dem Kanzleidiener Karl Frühberger
sein Sohn Karl, 12 Jahr 4 Monat
alt, an der Brustentzündung, in der
Stadt Nro. 254.

Die Taglöhnerin Regina Kironka, 100
Jahr alt, an Schwäche, auf dem
Klepacz Nro. 136.

Am 22. Hornung.

Der Koch Anton Klimkowksi, 51 Jahr
alt, an der Lungensucht, in der
Stadt Nro. 625.

Krakauer Marktpreise

vom 22ten Februar 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Kortz Weizen zu	8	-	7	30	7	-	6	45
— — — Korn —	6	15	6	-	5	45	—	—
— — — Gersten —	4	30	4	15	4	-	—	—
— — — Haber —	3	30	3	22 1/2	3	15	—	—
— — — Hirse —	11	-	19	30	10	-	9	30
— — — Erbsen —	7	-	6	45	6	30	5	6 15